



Amtsblatt

Nr.21/2018 vom 14. Dezember 2018 – 26. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Stadt Velbert sucht neue Schiedspersonen
	3	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Die Stadt Velbert sucht zum 11.03.2019 eine neue Schiedsfrau bzw. einen neuen Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Velbert-Mitte -Postleitzahlenbezirk 42549-

Zum 11.03.2019 ist das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes neu zu besetzen. Die Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann ist ein Ehrenamt. Sie werden für fünf Jahre vom Rat der Stadt Velbert gewählt und vom Amtsgericht Velbert bestätigt. Eine anschließende Wiederwahl ist möglich.

Zu den Aufgaben dieses Ehrenamtes gehört es, bei Rechtsstreitigkeiten unparteiisch schlichtend auf die Parteien einzuwirken, um außergerichtlich eine gütliche Einigung herbeizuführen. Aufwendige Gerichtsprozesse lassen sich dadurch oftmals verhindern. Schiedsleute befassen sich beispielsweise mit Nachbarschaftsstreitigkeiten und Privatklagedelikten wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung und Sachbeschädigung. Bei Privatklagedelikten geht die Schlichtung einem Strafverfahren vor Gericht vor, d.h. dass zunächst die Schlichtung versucht werden muss. Erst wenn diese erfolglos bleibt und hierüber die Sühnebescheinigung ausgestellt worden ist, kann man bei Privatklagedelikten vor Gericht gehen. Ohne diese Sühnebescheinigung des Schiedsamtes wird keine Privatklage zugelassen.

Auch in bestimmten zivilrechtlichen Fällen ist das Schlichtungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Eine Zivilklage beim Amts- oder Landgericht ist dann erst zulässig, wenn zuvor erfolglos eine Schlichtung versucht wurde.

Die Schiedsperson ist zugleich Vertreter der Schiedsperson des Schiedsamsbezirkes Velbert-Mitte, Postleitzahlenbereich 42551.

Schiedsperson kann jeder werden, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, noch nicht älter als 70 Jahre ist, in dem Schiedsamsbezirk 42549 wohnt und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt. In Ihrer Privatwohnung müssen Sie einen separaten, ausreichend großen Raum für die Schlichtungsverhandlungen zur Verfügung stellen. Für die Nutzung Ihrer Wohnung erhalten Sie eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Sachkosten des Schiedsamtes trägt die Gemeinde.

Für die Ausübung dieses Amtes werden Sie vom Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e. V. (BDS) - für Sie kostenfrei - geschult.

Weitere Informationen über dieses Ehrenamt erhalten Sie beim BDS e. V, Prümerstraße 2, 44787 Bochum; (www.schiedsamt.de).

Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Tober (Büro des Bürgermeisters) unter 02051/262170 gerne zur Verfügung.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes bis zum 15.01.2019 an die

Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters, Thomasstr. 1, 42551 Velbert.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb - Bürgerforum Niederberg ÖPP-Projekt
- Wasserkonzessionsvertrag Velbert-Langenberg

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.